



Alternativantrag

der Fraktion der FDP

zu „Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Streichung des § 218 StGB und der Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch“ (Drucksache 20/4191(neu))

Überarbeitung und Anpassung der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative einzubringen, die die Überarbeitung und Anpassung des § 218 StGB und weiterer Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch zum Gegenstand hat.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beachtet werden:

- Der Schwangerschaftsabbruch soll bis zum Ende der zwölften Woche der Schwangerschaft unter Beibehaltung der Beratungspflicht rechtmäßig gestellt werden. Die dreitägige Wartefrist zwischen Beratung und Schwangerschaftsabbruch soll entfallen.
- Weiterhin rechtswidrig sein sollen hingegen grundsätzlich Abbrüche in der mittleren und Spätphase der Schwangerschaft, wenn keine besondere Indikation vorliegt, und insbesondere solche Schwangerschaftsabbrüche, die gegen oder ohne den Willen der Schwangeren erfolgen.
- Diese Änderungen des Strafgesetzbuches sollen sich konsequenterweise auch auf weitere Bereiche der Rechtsordnung, wie u.A. das Schwangerschaftskonfliktgesetz und die Sozialgesetzgebung niederschlagen.

Anne Riecke
und Fraktion